



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Martin Habersaat (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

Vereinbarkeit von Studium und Elternschaft

1. Wie viele Studierende an den einzelnen Hochschulen in Schleswig-Holstein haben ein oder mehrere Kinder?

Eine amtliche Statistik über die Elternschaft von Studierenden besteht nicht. Die Sonderauswertung „Studieren mit Kind“ aus der 18. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerkes (http://www.bmbf.de/pub/studieren_mit_kind.pdf), die im Jahr 2006 durchgeführt und 2007 vorgelegt wurde, weist mit Ausnahme Berlins kein Bundesland gesondert aus. Danach hatten im Jahr 2006 von den deutschen Studierenden und studierenden Bildungsinländer/innen 7 %, dabei 8 % der Studentinnen und 6 % der Studenten, ein oder mehrere Kinder. Die vom Studentenwerk Schleswig-Holstein herausgegebene Sonderauswertung für Schleswig-Holstein („Das soziale Bild der Studentenschaft in Schleswig-Holstein“) aus der 16. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerkes beruht auf Daten aus dem Jahr 2000 und wurde 2002 vorgelegt. Nach dieser Auswertung hatten in Schleswig-Holstein 7,9 % der Studierenden im Jahr 2000 ein oder mehrere Kinder. In beiden Erhebungen werden Kinder bis zum 15. Lebensjahr erfasst.

2. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung darüber vor, welche Auswirkungen Elternschaft während des Studiums auf die Dauer des Studiums und auf Studienabbrüche hat?

Aus der Sonderauswertung der 18. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerkes ergibt sich u.a.:

2006 haben bundesweit 89 % der Studentinnen und 55 % der Studenten mit Kind/ern das Studium wegen Schwangerschaft/ Elternschaft unterbrochen. Von den Studierenden ohne Kind studierten 76 % im Vollzeitstudium, von denen mit Kind/ern dagegen nur 63 %, die anderen 24 % bzw. 37 % studierten de facto im Teilzeitstudium, so dass sich die Studiendauer entsprechend verlängerte.

3. An welchen Hochschulen in Schleswig-Holstein gibt es Angebote der Kinderbetreuung?

An allen Hochschulstandorten bieten kommunale oder freie Träger Kinderbetreuung an. In Kiel, Lübeck und Flensburg ist auch das Studentenwerk Schleswig-Holstein Träger von Kindertagesstätten.

4. Welcher Art sind diese Angebote, und von wie vielen Kindern werden diese Angebote derzeit genutzt?

Das Studentenwerk Schleswig-Holstein ist an den Hochschulstandorten Kiel, Lübeck und Flensburg Träger von folgenden Kindertageseinrichtungen:

- Kindertagesstätte für Studierendenkinder im Niemannsweg mit 86 Plätzen für Kinder im Alter von 1 bis 6 Jahren,
- Kindertagesstätte Olshausenstraße mit 57 Plätzen für Kinder im Alter von 1 bis 6 Jahren,
- Tagesstätte für Studierendenkinder in der Grenzstraße mit 10 Plätzen für Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren,
- Campus-Krippe mit 20 Plätzen für Kinder unter 3 Jahren für Beschäftigte und Promotionsstudierende der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel,
- Kindertagesstätte im Studentendorf Lübeck mit 70 Plätzen für Kinder im Alter von 1 bis 6 Jahren und
- Kindertagesstätte Sandberg in Flensburg mit 45 Plätzen in 3 altersgemischten Gruppen für Kinder von 1 bis 6 Jahren.

Darüber hinaus wird in Elterninitiative die Krabbelgruppe Mensa II e.V. als Betreuungsangebot für 12 Kleinstkinder mit Unterstützung durch das Studentenwerk betrieben. Alle Einrichtungen haben eine Kernöffnungszeit von 8.00 bis 16.00 Uhr. Je nach dem Bedarf der Eltern ist die Nutzung von Frühdiensten ab 7.00 Uhr und Spätdiensten bis 17.00 Uhr möglich. Alle Plätze sind zurzeit belegt.

5. In welchem Maße müssen diese Angebote ausgebaut werden, um mit dem absehbaren Bedarf Schritt zu halten? Welche Pläne für einen solchen Ausbau haben die Hochschulen?

In Kiel im Bereich der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel und der Fachhochschule Kiel besteht für Kinder unter drei Jahren derzeit eine Warteliste. Auf dem Campus der Universität Kiel wird zum Kindergartenjahr 2011/2012 eine Kindertageseinrichtung mit 7 Gruppen für 111 Kinder im Alter von 6 Monaten bis zum Schuleintritt den Betrieb aufnehmen. Es entstehen dadurch zusätzliche Ganztagsplätze für 35 Kinder unter 3 Jahren und 76 Kinder über 3 Jahren, so dass sich die Betreuungssituation verbessern wird. Zwischen der Fachhochschule Kiel und dem Studentenwerk Schleswig-Holstein wurden darüber hinaus Planungsgespräche für weitere Betreuungsplätze aufgenommen. In Flensburg und in Lübeck wird der Betreuungsbedarf studierender Eltern derzeit erfüllt.

6. Welche Möglichkeiten der Entlastung im Studium gibt es für Studierende, die Kinder haben?

Das schleswig-holsteinische Hochschulgesetz (HSG) sieht vor, dass die Hochschulen gemäß § 3 Abs. 7 Satz 3 HSG auch die besonderen Bedürfnisse von Studierenden mit Kindern berücksichtigen. In § 52 Abs. 4 Nr. 1 HSG ist zudem geregelt, dass die in der Prüfungsordnung getroffene Regelung über den sogenannten Freiversuch auch dann gilt, wenn die oder der Studierende wegen der Betreuung oder Pflege eines Kindes unter 14 Jahren nachweislich gehindert war, die Prüfung innerhalb der Regelstudienzeit abzulegen.

7. Welche sozialen Entlastungen (z.B. im Zusammenhang mit der Studienförderung) gibt es für Studierende mit Kindern?

Im Bereich der Studienförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) gibt es soziale Entlastungen für Studierende mit Kindern durch eine Zusatzleistung für Auszubildende mit Kind nach § 14b Abs. 1 BAföG (Kinderbetreuungszuschlag in Höhe von 113 € für das erste und 85 € für jedes weitere Kind) sowie durch die Möglichkeit der Verlängerung der Förderungshöchstdauer nach § 15 Abs. 3 Nr. 5 BAföG für Schwangerschaft oder Pflege und Erziehung eines Kindes bis zu zehn Jahren.